

# Beitragsordnung der Berlin Thunderbirds e. V.



- 1) Die erstmalig am 25.08.2011 beschlossene Beitragsordnung, geändert gemäß Beschluss vom 27.01.2017, ist ab dem 28.01.2016 gültig und kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren gemäß § 6 Pkt. 2 der Vereinssatzung an den Verein.

- 2) Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 € (Regelbeitrag) bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus zu leisten.

Abweichungen vom Regelbeitrag richten sich nach folgender Eingruppierung und den Ausnahmen unter Punkt 4:

Ü 18 Aktive Mitglieder der Männermannschaft  
pro Monat 20,00 €

Ü 18 Aktive Mitglieder der Männermannschaft  
(arbeitslos, Schüler, Umschüler, Azubis, Studenten)  
pro Monat 15,00 €

Ü 18 Aktive Mitglieder der Jugendabteilungen  
(arbeitslos, Schüler, Umschüler, Azubis, Studenten)  
pro Monat 15,00 €

U 18 Aktive Mitglieder der Jugendabteilungen (Schüler)  
pro Monat 15,00 €

Ü 18 Aktive Mitglieder der Cheerleadingabteilung  
pro Monat 20,00 €

U 18 Aktive Mitglieder der Cheerleadingabteilung  
pro Monat 15,00 €

Passive Mitglieder  
pro Monat 6,00 €

Der wirtschaftliche Status (Arbeitslosigkeit, Azubi, Student, usw.) ist durch Vorlage entsprechender Nachweise (Bescheide, Verträge, Ausweise, usw.) zu dokumentieren. Eine dadurch eintretende Reduzierung der Mitgliedsbeiträge beginnt mit dem 1. des Folgemonats auf die Einreichung des entsprechenden Dokuments.

Wird der Monatsbeitrag als Jahresbeitrag vom Mitglied entrichtet und der Jahresbeitrag bis zum 15.02. eines jeden Jahres geleistet, reduziert sich der Jahresbeitrag von 12 Monatsbeiträgen auf 11 Monatsbeiträge.

Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft und der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages als Jahresbeitrag erfolgt keine Aufrechnung der Beiträge zur verbleibenden Mitgliedschaft.

- 3) Die Aufnahmegebühr beträgt

bei aktiven Mitgliedern 15,00 €  
bei passiven Mitgliedern 7,50 €

Bei der Wiederaufnahme in den Verein innerhalb einer Frist von 12 Monaten erhöht sich die Aufnahmegebühr auf 100,00 €.

- 4) Die Beiträge / Gebühren sind Bringschuld im Sinne des BGB.

Alle Mitglieder sind beitragspflichtig, ausgenommen:

- Mitglieder des Vorstandes
- Trainer, Betreuer, Übungsleiter und Schiedsrichter
- regelmäßig tätige Helfer, nach Bestätigung durch den Vorstand
- Ehrenmitglieder

- 5) Für die Anmahnung der Mitgliedsbeiträge wird der Vorstand beim Vereinsmitglied Mahngebühren erheben. Folgende Mahngebühren werden bei entsprechenden Mahnstufen fällig:

1. Mahnschreiben 5,00 €  
2. Mahnschreiben 5,00 €

Nach dem 2. Mahnschreiben und Ablauf von 2 Monaten nach Verzug, kann der Vorstand das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Die entsprechenden Kosten aus dem gerichtlichen Mahnverfahren sind in vollem Umfang dem Vereinsmitglied in Rechnung zu stellen. Die Kosten des einzelnen Mahnschreibens summieren sich mit den Kosten des nächsten Mahnschreibens.

- 6) Mitglieder die sich zum Wettkampfbetrieb angemeldet haben und dazu eine Wettkampfberechtigung beantragt haben, verpflichten sich, an den Kosten des Wettkampfbetriebes (Wettkampfumlage) in folgender Form zu beteiligen:

- Erstattung der Kosten für die Erstellung der Wettkampferlaubnis (Spielerpass)

- Beteiligung an den Fahrtkosten. Die Höhe der Fahrtkosten ergibt sich aus der Summe der Kosten aller notwendigen Fahrten einer Wettkampfsaison zu den auswärtigen Wettkampfstätten durch die Anzahl der Spieler gerundet auf den nächsten 5 Euro Schritt

die Wettkampfumlage wird am 28.02. eines Jahres fällig. Wird die Wettkampfberechtigung nach dem 28.02. beantragt, wird die Wettkampfumlage 2 Wochen nach Antragstellung fällig.

Sollte bereits der Wettkampfbetrieb laufen, reduziert sich die Wettkampfumlage entsprechend der bereits stattgefundenen Wettkämpfe.